## Marktgemeinde Pölstal

Im Dorf 2

8763 Möderbrugg

Tel. Nr.: +43(0)3571 2204 Fax Nst.: 250

E- Mail: gde@poelstal.gv.at Home: www.poelstal.gv.at



## Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung LGBL. Nr. 115/1967 in der Fassung 43/2024 wird kundgemacht:

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Pölstal vom 27.01.2025 gemäß § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94 d Z.4 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBI. Nr. 159/1960 idF BGBI.Nr. 123/2015 über ein Halte- und Parkverbot in der "Florianigasse in Oberzeiring", entlang des Wohnhauses Nr. 8 (Grd.St. .4, KG Oberzeiring) laut beiliegendem Lageplan.

§ 1

Auf der Gemeindestraße "Florianigasse" beginnend bei der ersten Hauskante des Wohnhauses Nr. 8 in Fahrtrichtung zur Kirche und endend bei der zweiten Hauskante des Wohnhauses Nr. 8 ebenfalls in Fahrtrichtung zur Kirche wird ein Halte- und Parkverbot für das Abstellen von Fahrzeugen, ausgenommen Bewohner des Wohnhauses Florianigasse 8 (Planbeilage 1) gemäß § 52 lit.a) Z. 13 b StVO 1960 verordnet.

§ 2

Die bildliche Darstellung der verordneten Maßnahmen erfolgt in der einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Planbeilage 1.

§ 3

Die Kundmachung der Verordnung "Halte- und Parkverbot" erfolgt durch das Aufstellen der Vorschriftszeichen gemäß § 52 lit.a) Z. 13 b StVO 1960 "Halten und Parken verboten" "Anfang" und "Ende" sowie der Zusatztafel mit dem Wortlaut "ausgenommen Bewohner Florianigasse 8".

Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Für den Gemeinderat: Der Bürgermeister:

Anlage: Übersichtsplan

(Ewald Haingartner)

Angeschlagen am: 28.01.2025 Abgenommen am: 12.02.2025

